

«Mit der Individualbesteuerung würde wieder mehr geheiratet»

Sollen Ehepaare weiterhin gemeinsam besteuert werden? Für die Steuerrechtsprofessorin Andrea Opel hat der Zivilstand im Steuerrecht nichts verloren, wie sie im Gespräch mit Katharina Fontana sagt. Die Ehe werde dadurch nicht zum Auslaufmodell

Frau Opel, für welche Paare lohnt es sich, zu heiraten? Rein steuerlich betrachtet, abgesehen von der Romantik? Es handelt sich um Paare, die traditionell leben, bei denen der Mann den Lohn nach Hause bringt und die Frau sich um Haushalt und Kinder kümmert. Sie profitieren von Spezialtarifen oder Sonderabzügen und zahlen damit weniger Steuern, als wenn sie unverheiratet wären.

Das heisst umgekehrt, dass die Heirat für Doppelverdiener praktisch immer ein Verlustgeschäft ist?

Tendenziell ja. Von der Heiratsstrafe besonders hart betroffen sind die gutverdienenden, modern lebenden Paare, die zu gleichen Teilen zum Einkommen beitragen. Ihre Löhne werden zusammengerechnet, und wegen des progressiven Steuersatzes führt das zu in der Regel deutlich höheren Steuern als bei Konkubinatspaaren.

Gibt es eine Zeit im Leben, in der es besonders vorteilhaft ist, verheiratet zu sein?

Man kann beobachten, dass erwerbstätige Paare im Alter von 30 bis 50 Jahren eher weniger heiraten, weil sie sich die zusätzlichen Steuern sparen wollen. Ab 50 aufwärts ändert das, weil man sich langsam Gedanken über die Erbschaftsteuer macht; es gibt nur ganz wenige Kantone, die von Konkubinatspartnern keine Erbschaftsteuer verlangen. Man sieht allerdings auch das Umgekehrte: Ehepaare, die sich vor der Pensionierung scheiden lassen, weil sie zwei AHV-Einzelrenten wollen statt der tieferen Ehepaarrente.

Die Heiratsstrafe der Doppelverdiener ist vor allem beim Bund ein Problem. Wie sieht es in den Kantonen aus?

Die Kantone sagen gerne, sie hätten das Problem gelöst, doch das stimmt nur teilweise. Die meisten Kantone kennen für Ehegatten Splittingmodelle: Die Einkommen der Ehepartner werden geteilt und zum tieferen Steuersatz besteuert. Die negativen Erwerbsanreize für Zweitverdienende – das sind in aller Regel die Ehefrauen – werden damit aber nicht vollständig beseitigt. Denn die Progression beginnt für sie nicht bei null, sondern fängt beim Niveau des Erstverdieners an. Die Individualbesteuerung, bei der Mann und Frau einzeln besteuert werden, ist unter diesem Aspekt die gerechtere Lösung. Sie macht das Arbeiten für verheiratete Frauen bzw. das Heiraten für erwerbstätige Frauen attraktiver.

Müsste das Steuerrecht nicht möglichst zurückhaltend sein und weder die eine noch die andere Lebensform, weder Alleinverdiener noch Doppelverdiener, begünstigen?

Das Steuerrecht ist im Grundsatz wertneutral und amoralisch. Es sollte daher in der Tat «lebensformneutral» sein. Gleichzeitig ist es ein Massenfallrecht, es muss an der sozialen Realität anknüpfen. Und diese sieht so aus, dass das Alleinverdiener-Modell immer weniger gelebt wird. Die Zahl der Ehepaare mit traditioneller Rollenteilung nimmt zusehends ab, gut 80 Prozent der Mütter arbeiten heute. Das Steuerrecht sollte sich nicht an einem Modell orientieren, das es vielleicht bald nicht mehr gibt. Die gemeinsame Veranlagung der Ehegatten war einst naheliegend, weil das Alleinverdiener-Paar das vorherrschende gesellschaftliche Modell war, doch heute ist sie es nicht mehr.

Sie selber waren bei der Volksinitiative für die Individualbesteuerung, die von den FDP-Frauen jüngst eingereicht wurde, stark engagiert. Was würde ändern?

Jede Person würde unabhängig von ihrem Zivilstand besteuert, zivilstandsabhängige Tarife oder Abzüge wären ausgeschlossen. Man dürfte nur noch auf



«Die Mängel bei den Steuern lassen sich nicht durch Vorteile in anderen Bereichen heilen», sagt die Steuerrechtsprofessorin Andrea Opel.

JOËL HUNN FÜR NZZ

«Das Steuerrecht sollte sich nicht an einem Modell orientieren, das es vielleicht bald nicht mehr gibt.»

Professorin für Steuerrecht

fon. · Andrea Opel ist seit 2016 Professorin für Steuerrecht an der Universität Luzern und arbeitet neben ihrer universitären Tätigkeit in der Steuerberatung als Konsultantin. Sie hat 2015 mit einem Werk zur internationalen Steueramthilfe an der Universität Basel habilitiert. Andrea Opel stammt aus dem Baselbiet, wo sie mit ihrer Familie wohnt.

faktische Unterschiede Rücksicht nehmen: Wohnt die Person mit jemandem zusammen, hat sie Kinder, ist sie Alleinverdiener für die Familie?

Die Ehe ist eine Rechtsgemeinschaft, sie hat Folgen bei der AHV, dem Güterrecht, dem Erbrecht und so weiter. Muss man die Ehe nicht als Gesamtpaket betrachten: Man zahlt zwar vielleicht mehr Steuern, doch gleichzeitig ist man abgesichert? Eine Ehe kann lebenslang dauern, oder sie kann nach ein paar Jahren schon zu Ende sein – in fast der Hälfte der Fälle kommt es zur Scheidung. Da bleibt dann je nachdem nicht mehr viel an Sicherheit übrig; das Bundesgericht hat kürzlich die Ansprüche auf nachehelichen Unterhalt deutlich eingeschränkt. Man kann die Vorteile einer Ehe also auch verlieren. Deshalb finde ich eine Gesamtbetrachtung nicht überzeugend. Die Mängel bei den Steuern lassen sich nicht durch Vorteile in anderen Bereichen heilen.

Wenn man den Zivilstand im Steuerrecht für unerheblich erklärt, was folgt dann als Nächstes?

Der Wechsel zur Individualbesteuerung bedeutet nicht, dass man in anderen Gebieten ebenfalls Änderungen vornehmen müsste. Nur wissen wir seit dem neusten Urteil des Menschenrechtsgerichtshofs zur Witwerrente, dass auch bei der AHV Handlungsbedarf besteht. Dort wird übrigens ebenfalls über zivilstandsneutrale Ansätze, etwa die Anknüpfung an der Elternschaft statt an der Ehe, nachgedacht.

Das ist genau das, was Traditionalisten befürchten: Die Ehe wird schrittweise ihrer Substanz entleert.

Ich sehe das gerade anders. Mit der Individualbesteuerung würde wieder mehr geheiratet statt – wie heute – aus steuerlichen Gründen nicht geheiratet. Die Leute möchten eigentlich heiraten, alte wie junge, doch wenn man sich dann hinsetzt und anfängt auszurechnen, wie hoch die Steuern nach der Heirat ausfallen würden, kommen die Zweifel. Heute heiratet, wer aus romantischen Gründen nicht rechnet oder sich sagt: «Mir ist es

das wert.» Nicht zu vergessen ist, dass die Ehe Schutz bietet im Todesfall des Ehepartners oder bei Trennung

Sie haben die Erwerbsanreize erwähnt. Ist es Aufgabe des Steuerrechts, dafür zu sorgen, dass die Leute möglichst viel arbeiten?

Das ist eine heiss umstrittene Frage. Es gibt Stimmen, die fordern, dass der Staat die Leute, die Teilzeit arbeiten, auf dem Einkommen besteuern soll, das sie erwirtschaften könnten, wenn sie voll arbeiten würden. Das Steuerrecht würde demnach den Einzelnen dazu drängen, mehr zu arbeiten . . .

. . . etwa die Teilzeitakademiker, denen die Work-Life-Balance wichtiger ist als ein hohes Einkommen . . .

Genau. In meinen Augen ist das aber nicht die Aufgabe des Steuerrechts. Es ist nicht dazu da, die Menschen zu Strebbarkeit und Arbeitsleistung zu erziehen, das ist Aufgabe der Familie, der Schule, der Ausbilder. Vielleicht muss man auch über Leistungskürzungen wie die Prämienverbilligungen für die Krankenkasse nachdenken. Das Steuerrecht soll die Menschen nicht zum Arbeiten zwingen, es soll sie aber auch nicht davon abhalten – und das tut es heute, indem es bei Ehepaaren die Zweiteinkommen übermässig stark besteuert. So stark, dass viele Frauen mit Kindern den Job aufgeben. In meinem Umfeld kenne ich etliche solche Fälle.

Die Mitte-Partei möchte die gemeinsame Besteuerung der Ehegatten in der Verfassung verankern. Sie schlägt unter anderem das Modell der alternativen Steuerberechnung vor, gemäss der ein Ehepaar nur so viel Steuern bezahlen müsste wie ein gleichgestelltes Konkubinatspaar. Wäre das nicht die Lösung, weil sie sowohl den Traditionalisten wie den Individualisten etwas bietet?

Die alternative Steuerberechnung wäre sicher die bessere Lösung als ein Splittingmodell und könnte sich am Ende als guteidgenössischer Kompromiss herausstellen. Allerdings würden die Steuern damit weiterhin auf die Ehe abstellen. Das

ist nicht zukunftsweisend: Der Zivilstand sollte bei den Steuern keine Rolle spielen.

Die Individualbesteuerung würde tendenziell vor allem den Gutverdienenden helfen. Von linker Seite heisst es allerdings, dass die Reichen schon heute zu wenig zahlen.

Die Gutverdienenden werden in der Schweiz wegen der Progression überproportional belastet. Auf Bundesebene kann man von einer eigentlichen Reichensteuer sprechen: Ein kleiner Teil der Leute erbringt den Löwenanteil, ganz viele bezahlen gar nichts. Das kann man als problematisch ansehen, denn die Verfassung verlangt, dass alle zum Steueraufkommen beitragen. Nicht zu vergessen ist, dass die Individualbesteuerung auch tiefe Einkommen einer teilzeitarbeitenden Frau mit einem gut verdienenden Mann steuerlich entlastet. Sie nützt damit keinesfalls nur den Gutverdienenden.

Ist es gerecht, dass Leute, die mehr verdienen, überproportional mehr bezahlen müssen als solche mit weniger Einkommen?

Das ist fast schon eine philosophische Frage, eine abschliessende Antwort gibt es nicht. Die Progression wird hauptsächlich damit begründet, dass Leute mit hohem Einkommen mehr entbehren können als Geringverdiener. Auch werden progressive Steuern als ein Ausgleich zu den indirekten Steuern angesehen, die keine Rücksicht auf das Einkommen nehmen. Und nicht zuletzt geht es um Umverteilung: Man nimmt von den Reichen und gibt den Armen. Die Umverteilung wird in unserer Gesellschaft als gerecht empfunden, zumindest ein Stück weit.

Die Verfassung verlangt aber keine progressive Besteuerung?

Nein, das tut sie nicht. Für das Bundesgericht scheint auch ein proportionaler Tarif verfassungskonform zu sein. Einzig zum degressiven Tarif, wie ihn der Kanton Obwalden einführen wollte, hat es Nein gesagt.

Um die Heiratsstrafe zu eliminieren, könnte man die Progression abschaffen: Alle zahlen den gleich hohen Prozentsatz, unabhängig vom Einkommen.

Eine proportionale Steuer würde einige Probleme lösen und sollte daher in die Überlegungen einbezogen werden. Die Diskussionen über den Nutzen von Steuerabzügen, von denen aufgrund der Progression die Gutverdienenden überdurchschnittlich profitieren, wären vom Tisch. Auch würde Teilzeitarbeit steuerlich nicht mehr belohnt; wer heute Teilzeit arbeitet, spart überproportional Steuern. Ein proportionaler Tarif würde jedoch zu neuen Verteilungsrelationen führen, die sorgfältig zu prüfen wären. Tendenziell würde sich eine Flat-Rate-Tax zulasten des Mittelstandes sowie der unteren Einkommensklassen auswirken, profitieren würden die Topverdiener.

Sie sind Spezialistin für Steuerrecht und unterrichten an der Universität. Was ist Ihre Erfahrung: Interessieren sich Frauen weniger für Steuerfragen als Männer?

In meiner Vorlesung sind die Studentinnen in der Überzahl, und das schon seit Jahren. Das Interesse der Frauen ist durchaus da, man sollte es aber nicht abwürgen. Auch dann nicht, wenn sie heiraten. Die Steuererklärung wird heute in der Regel vom Mann ausgefüllt, der von den Kantonen regelmässig zum Halter des Steuerdossiers erklärt wird. Mit Einführung der Individualbesteuerung müssten sich auch die Frauen wieder mit der Steuererklärung befassen. Das hat einen nicht zu unterschätzenden psychologischen Effekt.

Wie halten Sie es selber mit dem Heiraten? Ich lebe im Konkubinats – und das ist kein Zufall.